



Sächsischer Billard-Verband

AUSSCHREIBUNG LIGASPIELBETRIEB

.....

POOL

.....

2022 / 2023

Stand: 06.06.2022



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Hier ist Sport zu Hause.®



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1 LIGEN.....	3
1.2 SPIELZEITRAUM.....	3
1.3 SPIELORTE.....	3
1.4 WETTBEWERBSLEITUNG	3
2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN, AUF- UND ABSTIEGSREGLUNGEN	3
2.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG FÜR MANNSCHAFTEN	3
2.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG FÜR SPORTLER/-INNEN	3
2.3 AUF- UND ABSTIEGSREGLUNGEN	4
2.4 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE WETTBEWERBE.....	4
3 AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN	4
3.1 AUSTRAGUNGSMODUS DER LIGEN	4
3.2 MANNSCHAFTSSTÄRKE	4
3.3 SPIELFORMAT DER MANNSCHAFTSBEGEGNUNGEN	4
3.4 AUSSPIELZIELE.....	5
4 WERTUNG UND KLASSEMENTS	5
4.1 WERTUNG.....	5
4.2 KLASSEMENTS	7
5 MELDEWESEN UND -TERMINE	7
6 SPIELBEGINN UND SPIELVERLEGUNGEN	7
6.1 SPIELBEGINN	7
6.2 SPIELVERLEGUNGEN	8
7 SPIELBERICHTE, ERGEBNISMELDUNG UND ARCHIVIERUNG	8
7.1 SPIELFORMULARE	8
7.2 ERGEBNISMELDUNG.....	9
7.3 ARCHIVIERUNG DER SPIELFORMULARE	9
8 STARTGEBÜHREN, PREISE, TITEL	9
8.1 STARTGEBÜHREN.....	9
8.2 TITEL.....	9
9 SPIELREGELN, SPORTSTÄTTENANFORDERUNGEN UND MATERIALIEN.....	9
9.1 SPIELREGELN.....	9
9.2 SPORTSTÄTTENANFORDERUNGEN	9
9.3 MATERIALIEN.....	9
10 SPIELKLEIDUNG.....	10
11 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	10
12 WEITERE BESTIMMUNGEN	10
12.1 KOSTENERSTATTUNG	10
12.2 VERÖFFENTLICHUNGEN	10
12.3 NUTZUNG VON MOBILGERÄTEN.....	10
12.4 ALKOHOL- UND TABAKKONSUM	10
13 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS.....	11
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Ligen

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Ligaspielbetrieb – Pool – 2022/2023 des Sächsischen Billard-Verbandes e.V. für folgende Ligen:
- Oberliga (OL)
 - Verbandsliga (VL)
 - Landesliga (LL)
- (2) Die einzelnen Ligen bestehen aus mindestens 4 und maximal 6 Mannschaften. Sofern erforderlich, kann eine Liga auch in mehrere Staffeln untergliedert werden. Ligen mit 4 Mannschaften werden in einer Dreifachrunde ausgetragen, Ligen mit 5 oder 6 Mannschaften in einer Doppelrunde.

1.2 Spielzeitraum

- (1) Der Ligaspielbetrieb findet an den Wochenendtagen im Zeitraum September 2022 bis Mai 2023 statt.
- (2) Die genauen Termine und Mannschaftsbegegnungen pro Spieltag werden unter Berücksichtigung des DBU- und SBV-Rahmenterminplans nach Meldeschluss bekanntgegeben.

1.3 Spielorte

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzungen am Spielort der Heimmannschaft ausgetragen.

1.4 Wettbewerbsleitung

- (1) Die Leitung aller Ligen erfolgt durch Torsten Pohle (Staffelleiter Pool).
- (2) Kontaktdaten:
- E-Mail t.pohle@sachsen-billard.de
 - Mobil +49 175 5274106

2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN, AUF- UND ABSTIEGSREGLUNGEN

2.1 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften

Am Ligaspielbetrieb entsprechend dieser Ausschreibung können Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die aktives Mitglied im Sächsischen Billard-Verband sind und alle weiteren Bedingungen dieser Ausschreibung erfüllen.

2.2 Teilnahmeberechtigung für Sportler/-innen

- (1) Am Ligaspielbetrieb können Sportler/-innen teilnehmen, sofern sie
1. in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
 2. folgende Dokumente abgegeben haben
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung
- (2) Die Spielberechtigung für den Ligaspielbetrieb der Saison können die Sportler/-innen nur für **einen** Verein pro Spielart erhalten.

2.3 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Am Ende der hier ausgeschriebenen Saison sind die Tabellenersten der einzelnen Ligen für die nächsthöhere Spielklasse der folgenden Saison uneingeschränkt aufstiegsberechtigt. Nimmt eine aufstiegsberechtigte Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, kann eine nächstplatzierte Mannschaft dieses Recht erhalten.
- (2) Für einen möglichen Aufstieg von Mannschaften der Oberliga in eine Liga auf Bundesebene gelten die Regularien der DBU. Für eine direkte Meldung gilt die Reihenfolge nach Tz. 2.3 Abs. 1.
- (3) Am Ende der hier ausgeschriebenen Saison steigen die Tabellenletzten in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Aus den Ligen steigen so viele Mannschaften ab, wie freie Plätze für Absteiger aus der höheren Liga und Aufsteiger aus der niedrigeren Spielklasse benötigt werden. Aus der untersten Spielklasse kann nicht abgestiegen werden.
- (4) Weitere Einzelheiten zu den Auf- und Abstiegsregelungen können nach dem Meldeschluss und der endgültigen Einteilung aller Ligen auf SBV- und ggf. DBU-Ebene bekanntgegeben werden.

2.4 Qualifikation für weiterführende Wettbewerbe

- (1) Für eine mögliche Teilnahme an weiterführenden Mannschafts-/Teamwettbewerben in der Disziplin Pool der DBU oder eines Liga-Wettbewerbes gelten die Bestimmungen der DBU. Vorrangig teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Oberliga in der Reihenfolge ihrer Platzierung in der Ligatabelle bzw. bei mehreren Staffeln die Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung in der Finalrunde. Ausgenommen davon sind Spielvereinigungen, welche aus einem aktiven und einem passiven Verein bestehen.
- (2) Andere Regelungen können nach dem Meldeschluss und der endgültigen Einteilung aller Ligen auf SBV-Ebene bekanntgegeben werden.

3 AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN

3.1 Austragungsmodus der Ligen

- (1) Im Ligaspielbetrieb treten die Mannschaften in allen Ligen nach dem Modus „Jede-gegen-Jede“ gegeneinander an, wobei jeweils eine Hin- und eine Rückrunde bzw. ggf. eine dritte Runde gespielt wird.
- (2) Die Einteilung der Mannschaften zu den einzelnen Ligen erfolgt entsprechend der Meldungen und der Endergebnisse des Ligaspielbetriebs 2021/2022 unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregeln und der daraus resultierenden Einordnung in die Rangliste 2022. Absteigende Mannschaften aus dem Ligaspielbetrieb der DBU werden in die Oberliga eingeordnet. Neu gebildete Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.

3.2 Mannschaftsstärke

- (1) Es müssen mindestens 4 Sportler/-innen pro Mannschaft (Soll-Mannschaftsstärke) gemeldet werden.
- (2) Am Spieltag müssen ohne Ausnahme mindestens 3 Sportler/-innen pro Mannschaft anwesend sein. Das Antreten mit weniger als 3 Mannschaftsmitgliedern in einer der 3 Spielrunden ist nicht gestattet.
- (3) Innerhalb eines Vereins können Sportler/-innen aus unteren Mannschaften (numerisch größere Zahl) in oberen Mannschaften (numerisch kleinere Zahl) als Ersatzspieler/-in eingesetzt werden. In oberen Mannschaften darf jede/-r Ersatzspieler/-in maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen pro Saison eingesetzt werden. Darüberhinausgehende Einsätze werden als „Starten ohne Spiel- oder Startberechtigung“ gewertet und entsprechend geahndet.
- (4) Die in oberen Mannschaften gemeldete Sportler/-innen dürfen nicht in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

3.3 Spielformat der Mannschaftsbegegnungen

- (1) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 12 Einzelpartien, welche alle – sofern beide Mannschaften in Soll-Mannschaftsstärke antreten – gespielt werden müssen.

- (2) Sofern beide Mannschaften in Soll-Mannschaftsstärke antreten, gilt folgender Ablauf für die Begegnung:

Runde	SpNr.	Disziplin
1	1	14.1-endlos
	2	8-Ball
	3	9-Ball
	4	10-Ball

Runde	SpNr.	Disziplin
2	5	14.1-endlos
	6	8-Ball
	7	9-Ball
	8	10-Ball

Runde	SpNr.	Disziplin
3	9	14.1-endlos
	10	8-Ball
	11	9-Ball
	12	10-Ball

Die Mannschaften bestimmen vor jeder Runde, in welcher Disziplin ein/-e Sportler/-in antritt. Im Verlauf der Begegnung darf jede/-r Sportler/-in eine Disziplin nur einmal spielen. Die Sportler/-innen können dabei mehrfach auf eine/-n Gegenspieler/-in treffen.

- (3) Treten zu einer Begegnung in einer Mannschaft nur 3 Sportler/-innen an, so gilt folgendes:
- Die Mannschaft, welche in Soll-Mannschaftsstärke antritt erhält – unabhängig vom Heimrecht – das Recht zu bestimmen, in welcher Runde welche Disziplin als Freilos-Partie gesetzt werden muss. Dabei muss in jeder Runde eine andere Disziplin als Freilos-Partie gewählt werden. Alle Disziplinen können als Freilos-Partie gewählt werden.
 - Die Festlegung der Freilos-Partien hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen. Treten bereits zu Beginn einer Begegnung nur 3 Sportler/-innen an, so werden alle Freilos-Partien vor der ersten Runde bestimmt. Fällt ein/-e Sportler/-in aus, so erfolgt die Festlegung vor Beginn der nächsten Runde.
- (4) Treten zu einer Begegnung in beiden Mannschaften nur 3 Sportler/-innen an, so gilt folgendes:
- Die Mannschaft mit dem Heimrecht erhält das Recht zu bestimmen, in welcher Runde welche Disziplin als Freilos-Partie gesetzt werden muss, dies gilt für beide Mannschaften. Dabei muss in jeder Runde eine andere Disziplin als Freilos-Partie gewählt werden. Alle Disziplinen können als Freilos-Partie gewählt werden.
 - Die Festlegung der Freilos-Partien erfolgt für alle Runden vor Beginn der Begegnung.
- (5) Werden Sportler/-innen im Verlauf der Mannschaftsbegegnung ausgewechselt, ist dies auf dem Spielbericht einzutragen. Ausgewechselte Sportler/-innen dürfen jederzeit wieder zum Einsatz kommen.

3.4 Ausspielziele

- (1) Es gelten folgende Ausspielziele:

Disziplin	Oberliga	Verbandsliga	Landesliga
14.1 endlos	100 Punkte	75 Punkte	50 Punkte
8-Ball	6 Gewinnspiele (Racks)	5 Gewinnspiele (Racks)	4 Gewinnspiele (Racks)
9-Ball	8 Gewinnspiele (Racks)	7 Gewinnspiele (Racks)	6 Gewinnspiele (Racks)
10-Ball	6 Gewinnspiele (Racks)	5 Gewinnspiele (Racks)	4 Gewinnspiele (Racks)

- (2) Weiterhin gelten in allen Ligen folgende weitere Bedingungen:
- für 14.1-endlos maximal 30 Aufnahmen pro Sportler/-in
 - für 8- und 10-Ball Wechselbreak
 - für 9-Ball Wechselbreak, 9 auf dem Fußpunkt, keine Kitchenrule

4 WERTUNG UND KLASSEMENTS

4.1 Wertung

- (1) Für die Wertung von Mannschaftsbegegnungen gelten folgende Grundsätze:
1. Eine Mannschaftsbegegnung gilt als gewonnen, wenn eine Mannschaft mehr Partiepunkte erreichen konnte als die gegnerische Mannschaft. Sie gilt als unentschieden, wenn beide Mannschaften gleich viele Partiepunkte erreichen konnten und als verloren, wenn eine Mannschaft weniger Partiepunkte als die gegnerische Mannschaft erreichen konnten.
 2. Eine Partie in der Disziplin 14.1 endlos gilt als gewonnen, wenn ein/-e Sportler/-in
 - das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu erreichender Punkte) erreicht hat oder

- mehr Punkte als sein/-e Gegner/-in erzielt hat, nachdem beide Sportler/-innen die Aufnahmebegrenzung erreicht haben.

Sie gilt als verloren, wenn ein/-e Sportler/-in keine der vorgenannten Bedingungen erfüllt. Eine Partie kann nicht unentschieden enden. Bei Punktgleichheit nach dem Erreichen der Aufnahmebegrenzung, wird die Partie um jeweils 5 Aufnahmen verlängert. Dies erfolgt so lange, bis eine Entscheidung nach Satz 1 gefallen ist.

3. Eine Partie in den Disziplinen 8-, 9- und 10-Ball gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu gewinnender Racks) von einem/-r Sportler/-in erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das jeweilige Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Partie kann nicht unentschieden enden.
4. Nicht gespielte Freilos-Partien werden, wenn nur eine Mannschaft nicht in Soll-Mannschaftsstärke antritt, mit dem höchstmöglichen Ergebnis für den/die spielbereite/-n Sportler/-in gewertet. Treten beide Mannschaften nicht in Soll-Mannschaftsstärke an, werden diese Partien nicht gewertet.
5. In der Disziplin 14.1-endlos erhält der/die Sportler/-in pro erreichten, aufgerundeten 10 % des Ausspielziels und aller weiter erreichten 10 % einen Rackpunkt. Zur besseren Darstellung:

Prozentwerte	< 10 %	≥ 10 %	≥ 20 %	≥ 30 %	≥ 40 %	≥ 50 %	≥ 60 %	≥ 70 %	≥ 80 %	≥ 90 %	100 %
erreichte Punkte in der OL	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
erreichte Punkte in der VL	0	8	15	23	30	38	45	53	60	68	75
erreichte Punkte in der LL	0	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50
zu erhaltende Rackpunkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Sollte eine Partie durch die Aufnahmebegrenzung beendet werden, so werden so viele Rackpunkte vergeben, wie tatsächlich durch den betreffenden Spieler erreicht wurden. Das kann dazu führen, dass in einer Partie beide Sportler/-innen gleich viele Rackpunkte erhalten.

Beispiel:

Endet eine Oberligapartie nach 30 Aufnahmen mit 96:92 Punkten, wird die Partie mit 1:0 Partiepunkten und 9:9 Rackpunkten gewertet.

6. Ein Rack in den Disziplinen 8-, 9- und 10-Ball gilt als gewonnen, wenn ein/-e Sportler/-in entsprechend der jeweiligen disziplinspezifischen Spielregeln das Rack für sich entscheiden konnte. Es gilt als verloren, wenn ein/-e Sportler/-in entsprechend der jeweiligen disziplinspezifischen Spielregeln das Rack nicht für sich entscheiden konnte. Ein Rack kann nicht unentschieden enden.
- (2) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt, nachdem alle Partien gespielt wurden, nach:
1. Mannschaftspunkten (MPkt)
 - gewonnen 3:0
 - unentschieden 1:1
 - verloren 0:3
 2. Partiepunkten (PPkt)
 - jede gewonnene Partie wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Verteilung der Partiepunkte nach allen Partien, wenn mindestens eine Mannschaft in Soll-Mannschaftsstärke antritt
12:0 11:1 10:2 9:3 8:4 7:5 6:6 5:7 4:8 3:9 2:10 1:11 0:12
 - mögliche Verteilung der Partiepunkte nach allen Partien, wenn in beiden Mannschaften nur jeweils 3 Sportler/-innen antreten
9:0 8:1 7:2 6:3 5:4 4:5 3:6 2:7 1:8 0:9
 3. Rackpunkten (RPkt)
 - Rackpunkte in einer Partie 14.1-endlos werden nach Tz. 4.1 Abs. 1 Nr. 5 vergeben
 - mögliche Verteilung der Rackpunkte einer Partie 14.1-endlos entsprechend der erreichten Punkte
10:0 10:1 10:2 10:3 10:4 10:5 10:6 10:7 10:8 10:9
9:10 8:10 7:10 6:10 5:10 4:10 3:10 2:10 1:10 0:10
 - jedes gewonnene Rack einer Partie 8-, 9- oder 10-Ball wird mit einem Rackpunkt gewertet
 - mögliche Verteilung der Rackpunkte einer Partie 8-, 9- oder 10-Ball nach allen erforderlichen Racks
bei 8 Gewinnspielen: 8:0 8:1 8:2 8:3 8:4 8:5 8:6 8:7
7:8 6:8 5:8 4:8 3:8 2:8 1:8 0:8

<i>bei 7 Gewinnspielen:</i>	7:0	7:1	7:2	7:3	7:4	7:5	7:6				
	6:7	5:7	4:7	3:7	2:7	1:7	0:7				
<i>bei 6 Gewinnspielen:</i>	6:0	6:1	6:2	6:3	6:4	6:5					
	5:6	4:6	3:6	2:6	1:6	0:6					
<i>bei 5 Gewinnspielen:</i>	5:0	5:1	5:2	5:3	5:4	4:5	3:5	2:5	1:5	0:5	
<i>bei 4 Gewinnspielen:</i>	4:0	4:1	4:2	4:3	3:4	2:4	1:4	0:4			

4.2 Klassements

- (1) Das Klassement der Mannschaften (Ligatabelle) erfolgt nach:
 1. der Anzahl der Mannschaftspunkte (absolut)
 2. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 3. der Differenz der Partiepunkte (eigene PPkt minus gegnerische PPkt)
 4. dem Quotienten der Partiepunkte (eigene PPkt geteilt durch gegnerische PPkt)
 5. der Differenz der Rackpunkte (eigene RPkt minus gegnerische RPkt)
 6. dem Quotienten der Rackpunkte (eigene RPkt geteilt durch gegnerische RPkt)
 7. direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)
- (2) Das Klassement der Sportler/-innen (Einzelrangliste) erfolgt nach
 1. der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 2. der Anzahl der Rackpunkte (absolut)
 3. der Differenz der Rackpunkte (eigene RPkt minus gegnerische RPkt)
 4. direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)

5 MELDEWESEN UND -TERMINE

- (1) Die Vereine können ihre Mannschaften **bis einschließlich 30.06.2022** mit dem Formular „Bereitschaftserklärung / Meldung – Ligaspielbetrieb SBV“ melden.
- (2) Die Mannschaftsaufstellung (namentliche Meldung der Sportler/-innen) sowie weitere Daten zur Mannschaft sind durch die Vereine mit dem Formular „Mannschaftsinformationen“ **bis einschließlich 15.08.2022** einzureichen.
- (3) Sportler/-innen können, sofern sie die Bedingungen nach Tz. 2.2 erfüllen, **bis zum Ende des Spielbetriebs** nachgemeldet werden. Dies erfolgt mit der Abgabe eines korrigierten/aktualisierten Formulars „Mannschaftsinformationen“.
- (4) Die jeweiligen Formulare sind an die Geschäftsstelle und die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 zu senden. Die Eintragung /Änderung der Mannschaftsaufstellung in der Online-Datenerfassung erfolgt durch die Vereine ebenfalls bis zu den genannten Terminen.
- (5) Mit der Abgabe der Meldung akzeptieren die meldenden Mannschaften die Regelungen dieser Ausschreibung.

6 SPIELBEGINN UND SPIELVERLEGUNGEN

6.1 Spielbeginn

- (1) Mannschaftsbegegnungen beginnen, soweit nicht anders festgelegt, um 11:00 Uhr.
- (2) Zum allgemeinen Spielbeginn wird eine Karenzzeit von maximal plus 60 Minuten festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne müssen beide Mannschaften vollständig anwesend sein und das Spiel beginnen.
- (3) Sollte sich der Spielbeginn, insbesondere aus nachzuweisenden Gründen (z. B. höhere Gewalt), weiter verzögern, informiert die verursachende Mannschaft die gegnerische Mannschaft vor dem angesetzten Spielbeginn oder spätestens innerhalb der Karenzzeit über den verspäteten Beginn. Es gilt dann eine Wartezeit von bis zu 2 Stunden plus maximaler Karenzzeit. Nach dieser größtmöglichen Zeitspanne müssen beide Mannschaften vollständig anwesend sein und das Spiel beginnen.

- (4) Beginnt eine Mannschaftsbegegnung nicht innerhalb der unter Tz. 6.1 Abs. 2 genannten Zeit, gilt dies, sofern keine Gründe für eine Spielverlegung nach Tz. 6.2 vorliegen, als unentschuldigtes Nichtantreten von Mannschaften.
- (5) Der gegnerischen Mannschaft müssen die Tische mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn zum Einspielen zugänglich sein. Sollte dies nicht der Fall sein, verschiebt sich der Spielbeginn um die entsprechende Zeitdauer. Verzögerungen nach Tz. 6.1 Abs. 2 verkürzen die Einspielzeit der verursachenden Mannschaft bzw. der jeweiligen Sportler/-innen.

6.2 Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind prinzipiell möglich, sollten jedoch nur in Ausnahmefällen erfolgen und auf ein Minimum beschränkt werden.
- (2) Mannschaftsbegegnungen können verlegt, wenn dafür insbesondere einer der folgenden Gründe vorliegt:
 - nicht bespielbares Material
 - nicht bespielbare Räumlichkeiten
 - höhere Gewalt
 - Mannschaften können aufgrund von höherrangigen Wettbewerben oder Maßnahmen, zu denen der SBV oder die DBU nominiert/eingeladen hat, nicht in ihrer Stammbesetzung antreten
 - Beschluss des SBV-Sportrates oder eines anderen SBV-Gremiums
 - wichtige persönliche Gründe der Sportler/-innen (z. B. familiäre Angelegenheiten, Krankheit, o. ä.)
- (3) Eine Spielverlegung muss der zuständigen Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin via E-Mail durch die Mannschaft angezeigt werden, von welcher die Verlegung ausgeht. Dabei sind insbesondere folgende Informationen zu übermitteln:
 - die zu verlegende Mannschaftsbegegnung
 - Begründung für die Verlegung
 - nachweisliche Zustimmung der gegnerischen Mannschaft
 - neuer Termin der verlegten Mannschaftsbegegnung
- (4) Ausgenommen von der unter Tz. 6.2 Abs. 3 genannten Frist sind Umstände, die kurzfristig eintreten oder erst vor Ort festgestellt werden. Sofern möglich, ist die gegnerische Mannschaft und die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 rechtzeitig vor dem Beginn der Begegnung über die vorläufige Absage/Verlegung zu informieren. Alle weiteren Punkte nach Tz. 6.2 Abs. 3 sind schnellstmöglich nachzureichen.
- (5) Mannschaftsbegegnungen können nur auf einen Termin im Zeitraum von 4 Wochen vor oder 4 Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin verlegt werden. Der letzte Spieltag kann nicht verlegt werden.
- (6) Können sich die Mannschaften nicht auf einen Termin einigen, entscheidet die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 über den neuen Termin.

7 SPIELBERICHTE, ERGEBNISMELDUNG UND ARCHIVIERUNG

7.1 Spielformulare

- (1) Spielformulare werden den Vereinen in Dateiform durch den SBV zur Verfügung gestellt. Für das Führen der Spielberichtsformulare ist die Heimmannschaft verantwortlich.
- (2) Beide Mannschaftsleiter/-innen überprüfen vor Spielbeginn, ob alle Sportler/-innen der gegnerischen Mannschaft spielberechtigt sind.
- (3) Das Spielberichtsformular ist vollständig auszufüllen. Dazu zählen insbesondere folgende Eintragungen:
 - alle Partieergebnisse (ggf. mit Aufnahmen und Höchstserie)
 - alle Auswechslungen
 - alle Mannschaftsergebnisse (Mannschaftspunkte, Partiepunkte, Rackpunkte)
 - Mängel oder Beanstandungen (unter Anmerkungen zu notieren)
- (4) Beide Mannschaftsleiter/-innen unterschreiben das Spielberichtsformular abschließend.

7.2 Ergebnismeldung

Die kompletten Ergebnisse der Mannschaftsbegegnung sind **bis spätestens 22:00 Uhr des jeweiligen Tages der Begegnung** durch die Heimmannschaft in der Online-Datenerfassung einzutragen. Das Spielberichtsformular ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt via E-Mail, Whatsapp o. ä. an die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 zu senden.

7.3 Archivierung der Spielformulare

Alle Spielberichtsformulare müssen bis zum Saisonende (30.06.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind der zuständigen Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 nach entsprechender Aufforderung unverzüglich via Post zu übersenden.

8 STARTGEBÜHREN, PREISE, TITEL

8.1 Startgebühren

(1) Für den Ligaspielbetrieb werden, entsprechend der jeweiligen Zugehörigkeit (unabhängig einer Untergliederung einer Liga in Staffeln) der Mannschaft/-en, folgende Startgebühren erhoben:

- Oberliga 75,00 EUR pro Mannschaft
- Verbandsliga 50,00 EUR pro Mannschaft
- Landesliga 25,00 EUR pro Mannschaft

(2) Die Startgebühr/-en werden den Vereinen durch den SBV nach Meldeschluss in Rechnung gestellt.

8.2 Titel

Die erstplatzierte Mannschaft der Oberliga erhält den Titel:

- Sächsischer Mannschaftsmeister – Pool – 2022/2023

9 SPIELREGELN, SPORTSTÄTTENANFORDERUNGEN UND MATERIALIEN

9.1 Spielregeln

Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:

- Spielregeln Pool und Spielregularien Pool
- Materialnorm Pool

9.2 Sportstättenanforderungen

(1) Zulässig sind Sportstätten mit mindestens 3 Billardtischen Pool (9-Fuß bzw. 254 x 127 cm), die während der Heimspieltage zur kostenlosen Verfügung bereit zu stellen sind.

(2) Folgende Hilfsmittel müssen vorhanden sein:

- an jedem Billardtisch 1 Queuehilfe bzw. Hilfsqueue

9.3 Materialien

(1) Es sind folgende Kugeln zu verwenden:

- Super Aramith Pro-Cup / Pro-Cup TV
- Aramith Tournament Pro-Cup / Pro-Cup TV
- oder vergleichbar

(2) Alle Materialien müssen in einem ordentlichen Zustand sein, das heißt im Besonderen: gereinigte Billardtische und polierte Kugeln in gutem Zustand.

10 SPIELKLEIDUNG

- (1) Im Ligaspielbetrieb gelten die Kleidungsvorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zu Strafen führen.
- (2) Die Kleidung muss für den Ligaspielbetrieb angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für den Ligaspielbetrieb wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, schwarze Anzug-/Tuchhose ohne aufgenähte Taschen
 - Poloshirt oder Hemd mit Vereins- und SBV-Emblem (sofern zusätzlich eine Weste getragen wird, sind beide Embleme auf dieser zu tragen)
 - komplett schwarze Schuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen, keine andersfarbigen Elemente)
 - schwarze Socken
- (4) Die Mannschaften haben in einheitlicher Oberbekleidung anzutreten. Einheitliche Oberbekleidung bedeutet insbesondere, dass die Wiedererkennung des Vereins gegeben zu sein hat. Abweichend von diesen Regelungen gilt, sofern die Anforderungen aus Tz. 10 Abs. 3 erfüllt sind, weiterhin:
 - Ersatzspieler/-innen aus anderen Mannschaften des Vereins dürfen in der Oberbekleidung ihrer jeweiligen Mannschaft antreten.
- (5) Beanstandungen der Kleidung sind vor dem Beginn der Partie auf dem Spielbericht zu vermerken und für die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 nachweisbar zu dokumentieren.
- (6) Die zuständige Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4 entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung. In Ausnahmefällen kann sie von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

11 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Es besteht keine Verpflichtung, im Ligaspielbetrieb Schiedsrichter/-innen einzusetzen.
- (2) Die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen werden durch die an der Partie beteiligten Sportler/-innen übernommen. Sie sind für einen regelkonformen Ablauf selbst verantwortlich und unterstützen sich gegenseitig.

12 WEITERE BESTIMMUNGEN

12.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten für die teilnehmenden Mannschaften.

12.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse des Ligaspielbetriebes werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

12.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) – außer zum Scoring der Partie – innerhalb des Wettkampfbereichs untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde ein/-e Sportler/-in diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet.

12.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien ist den Teilnehmenden bis zur Beendigung der Mannschaftsbegegnung der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

13 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt des geplanten Beginns des Ligaspielbetriebs oder in dessen Verlauf gelten werden.
- (2) Dies kann unter Umständen auch bedeuten, dass der Spielbetrieb erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen kann, verkürzt oder unterbrochen werden muss oder nicht beendet werden kann. Kurzfristige Entscheidungen, Änderungen und Informationen zum Spielbetrieb sind daher nicht auszuschließen.
- (3) Die Saison 2022/2023 findet jedoch voraussichtlich unter Einhaltung von besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Wettbewerbsleitung nach Tz. 1.4, der Sportwart Pool oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieses Ligaspielbetriebes (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.